

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.07.2017 um 20:00 Uhr im Spielhus in Riefensberg stattgefundene
26. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender),
Bruno Willi, Herbert Fink, Karoline Willi, Klaus Demarki, Robert Fink,
Richard Bilgeri, Mathias Dorn, Anton Bereuter, Bertram Schedler,
Wilhelm Metzler, EM Christof Sutterlüty, EM Hans Peter Dorn,
EM Werner Heinzle

Entschuldigt: Walter Maurer, Anton Hartmann, Alexandra Fink, Gernot Bereuter

Schriftführerin: Karoline Willi

T A G E S O R D N U N G:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2017
- III. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Umwidmung Berkmann Bau Gst. Nr. 992 von FL in BB2 /
1. Beschluss Auflageverfahren § 23 Abs. 3 RPG
 2. Umwidmung Gst. Nr.: .238 Berkmann Haus von FL in SF Nähverkstatt /
2. Beschluss § 23 Abs. 3 RPG
 3. Umwidmung Berkmann Wolfgang Teilfläche aus Gst. Nr. 978/1 von FL in BW /
2. Beschluss 23 Abs. 3 RPG
 4. Umwidmung Berkmann Wolfgang Teilfläche aus Gst. Nr. 978/1 von BW in FL /
2. Beschluss § 23 Abs. 3 RPG
 5. Umwidmung Hirschbühl Holzbau Teilfläche aus Gst. Nr. 1323/1 von Erwartungsfläche
BB1 in BB1 / 1. Beschluss Auflageverfahren § 23 Abs. 3 RPG
 6. Förderung Hofzufahrt Knapp Sebastian
- IV. Berichte
- V. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die GemeindevertreterInnen und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Alle anwesenden Ersatzmitglieder sind somit stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung wurden die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2017 sowie Unterlagen zu Punkt III./1. übersandt.

II. Genehmigung der Niederschrift vom 27.06.2017

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 27.06.2017 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

III. Beratung und Beschlussfassung über

1. Umwidmung Berkmann Bau Gst. Nr. 992 von FL in BB2 /

1. Beschluss Auflageverfahren § 23 Abs. 3 RPG

Die Firma Berkmann Bau-Holzbau, beabsichtigt auf der GP. Nr. 992 die Errichtung eines Betriebsstandortes (Recyclinghof). Die Fläche mit einem Gesamtausmaß von rund 1,37 ha soll von derzeit Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Betriebsgebiet der Kategorie II umgewidmet werden.

Auf Grund der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen ist für die geplante Umwidmung eine strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß § 10a Abs. 3 iVm § 21a Raumplanungsgesetz durchzuführen. Dazu wurde ein Umweltbericht erstellt, welcher dem Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Prüfung vorgelegt wurde.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 12.07.2016 den Grundsatzbeschluss gefasst, bei positiver SUP-Prüfung sowie Einhaltung der Vorschriften durch die Firma Berkmann Bau Holzbau sowie einer vertraglichen Sicherung der Zufahrtsrechte für etwaige weitere Betriebe die GP. 992 KG Riefensberg von FL in Betriebsgebiet BBII sowie FS Lagerplatz umzuwidmen.

Nun liegen die Stellungnahmen der Abteilungen Landwirtschaft, Naturschutz, Raumplanung, Straßenbau und Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zur SUP vor. Der Vorsitzende erläutert den Umweltbericht sowie die Stellungnahmen.

Zusammenfassung der Stellungnahmen:

- Unabhängig vom Ergebnis der strategischen Umweltprüfung liegt eine negative raumplanungsfachliche Beurteilung für das Vorhaben vor. Gefordert wird ein Gesamtkonzept für das Gebiet inklusive der Nachbargrundstücke.
- Landwirtschaft: „Aus landwirtschaftlicher Sicht sind die Informationen im überarbeiteten Umweltbericht sachlich richtig und weisen einen ausreichenden Detaillierungsgrad auf.“
- Naturschutz: Die in Summe negative Beurteilung des Umwidmungsvorhabens wird aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßt.
- Straßenbau: Stellungnahme nur aus verkehrstechnischer Sicht.
- Wasserwirtschaft: Umweltbericht wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt eine intensive Diskussion über Pro und Kontra dieser Umwidmung. Bedenken bestehen, die Umwidmung trotz der negativen Stellungnahmen durchzuführen. Der Vorsitzende führt aus, dass bei derartigen Umwidmungen mit hoher Wahrscheinlichkeit mit negativen Stellungnahmen von Seiten des Naturschutzes zu rechnen ist. Die negative Stellungnahme der Raumplanung ist nur teilweise nachvollziehbar, da die Fa. Berkmann auf dem neuen Betriebsgelände hauptsächlich Altholz verarbeitet wird, welches beim Abbruch von alten Gebäuden anfällt. Es sollte ein Ziel der Raumplanung sein, Leerstand zu vermeiden und bereits bebaute Grundstücke zu nutzen. Dadurch wird in Zukunft unter anderem auch immer mehr Abbruchholz anfallen, was hier auf kurzem Wege z.B. als ökologisches Heizmaterial verwendet werden kann. Für den Nahbereich ist mit erhöhtem LKW-Verkehr zu rechnen. Der hohe Verbrauch an landwirtschaftlichem Boden wird kritisiert. Auch wird ein Gesamtkonzept für das Gebiet bzw. ein REK für notwendig erachtet. Der Vorsitzende erläutert, dass mit dem Teil-REK für diesen Bereich vom Büro Maria-Anna Moosbrugger bereits ein Konzept erarbeitet wurde, da dies von der Raumplanung gefordert wurde. Die Sinnhaftigkeit ist jedoch zu

hinterfragen, da die Grundstücke in Privatbesitz sind und laut Antragsteller ein weiterer Grundverkauf für den Besitzer vorerst nicht in Frage kommt. Ob die Schallemissionen in den Griff zu bekommen sind, wird in Frage gestellt. Der Vorsitzende erteilt darauf dem Antragsteller Rainer Berkmann das Wort. Dieser führt aus, dass es für Schallemissionen klare gesetzliche Werte gibt, welche über die Betriebszeit im Durchschnitt erreicht werden müssen. Bei einem Nichterreichen der Werte müssen Maßnahmen getroffen werden (z.B. Verringerung der Brecher- und Schredder-Zeiten).

Der Vorsitzende merkt an, dass von der Gemeindevertretung eine klare politische und emotionslose Entscheidung zu treffen ist. Die Vor- und Nachteile der Umwidmung wurden über einen längeren Zeitraum diskutiert und gegenübergestellt.

Gegen die Umwidmung sprechen der Bodenverbrauch, das erhöhte Verkehrsaufkommen durch LKW-Verkehr sowie zusätzliche Schallemissionen in diesem Bereich.

Für die Umwidmung sprechen die Sicherung der bestehenden und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Derzeit werden bei der Fa. Berkmann Bau ca. 40 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Es handelt sich um einen in Riefensberg gewachsenen Betrieb eines Jungunternehmers. Auch das Kommunalsteuer-Aufkommen für die Gemeinde ist nicht außer Acht zu lassen. Außerdem erscheint das Konzept der Aufbereitung von Altholz sowie anderen Materialien zukunftsfähig und sinnvoll. Weiters bemüht sich der Antragsteller bereits seit Jahren um eine Fläche für die Erweiterung seines Betriebes.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 992 im Ausmaß von 13.693 m² von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BB II (Betriebsgebiet II) sowie SF (Sonderfläche) Lagerplatz und Einleitung des Auflageverfahrens.

Der Antrag wird mit 11:2 angenommen (1 Stimmenthaltung - Anton Bereuter wegen Befangenheit).

2. Umwidmung Gst. Nr.: .238 Berkmann Haus von FL in SF Nähwerkstatt / 2. Beschluss § 23 Abs. 3 RPG

Das Auflageverfahren des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist abgeschlossen. Es sind keine Änderungswünsche und Äußerungen eingegangen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. .238 im Ausmaß von 200 m² von FL (Freifläche Landwirtschaft) in SF (Sonderfläche) Nähwerkstatt und Vorlage des beschlossenen Flächenwidmungsplanes an die Landesregierung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Umwidmung Berkmann Wolfgang Teilfläche aus Gst. Nr. 978/1 von FL in BW / 2. Beschluss 23 Abs. 3 RPG

Das Auflageverfahren des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist abgeschlossen. Es sind keine Änderungswünsche und Äußerungen eingegangen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 978/1 im Ausmaß von 800 m² von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BW (Baufläche-Wohngebiet) und Vorlage des beschlossenen Flächenwidmungsplanes an die Landesregierung. Die Vorlage an die Landesregierung erfolgt nach Einlangen eines Bauantrages.

Der Antrag wird mit 12:1 Stimmen angenommen (1 Stimmenthaltung - Anton Bereuter wegen Befangenheit).

4. Umwidmung Berkmann Wolfgang Teilfläche aus Gst. Nr. 978/1 von BW in FL / 2. Beschluss § 23 Abs. 3 RPG

Das Auflageverfahren des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist abgeschlossen. Es sind keine Änderungswünsche und Äußerungen eingegangen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 978/1 im Ausmaß von 1.600 m² von BW (Baufläche-Wohngebiet) in FL (Freifläche Landwirtschaft) und Vorlage des beschlossenen Flächenwidmungsplanes an die Landesregierung. Die Vorlage an die Landesregierung erfolgt nach Einlangen eines Bauantrages für die in Punkt III./3. gewidmete Fläche.

Der Antrag wird einstimmig angenommen (1 Stimmenthaltung - Anton Bereuter wegen Befangenheit).

5. Umwidmung Hirschbühl Holzbau Teilfläche aus Gst. Nr. 1323/1 von Erwartungsfläche BB1 in BB1 / 1. Beschluss Auflageverfahren § 23 Abs. 3 RPG

Ein Teil der Betriebserweiterung der Firma Hirschbühl Holzbau befindet sich auf dem Gst. Nr. 1323/1, welches als „Erwartungsfläche BB1“ gewidmet ist. Zur Richtigstellung soll eine Teilfläche als BB1 gewidmet und dem Gst. Nr. 1323/3 zugewiesen werden. Laut Raumplanungsstelle muss in diesem Zuge die Restfläche des Gst. Nr. 1323/1 von „Erwartungsfläche BB1“ in FL umgewidmet werden.

Für die Gemeindevertretung ist eine Umwidmung vorstellbar. Die Entscheidung über die Umwidmung erfolgt nach Vorlage eines genauen Planes.

6. Förderung Hofzufahrt Knapp Sebastian

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Kosten liegen noch nicht vor.

IV. Berichte

Der Vorsitzende berichtet über

- die Sanierung der Straße „Auf der Breite“. Ein Dank ergeht an die Firma Steuerer für die Einlösung des Versprechens. Die Kosten für das Bankett werden zwischen der Firma Steuerer und der Gemeinde aufgeteilt (50:50).
- die Auszahlung der Bedarfszuweisung „Teilstück Gehsteig L 205“ der Landesregierung an die Gemeinde. Weiterer Gehsteig-Ausbau an der L 205: die Verhandlungen mit Grundeigentümern sind noch im Gange. Für Teilstücke wird eine Geh-/Radweg-Variante geprüft.
- das Einlangen der Zustimmungserklärungen der Anrainer bezüglich der Sanierung Gschlifstraße. Der Vorsitzende richtete einen Brief an den Leiter der Abteilung Straßenbau mit der Bitte um Reservierung von Budgetmitteln für die Sanierung der Straße Ende 2017, Anfang 2018. Das Ziel: Baubescheid noch im Jahr 2017, Beginn der Sanierung im Jahre 2018.
- diverse Sturmschäden beim Barfuß-Parcours, Neuhaus, Hochbehälter Esch (Blitzeinschlag).
- die Schlussüberprüfung beim Pumpwerk Springen. Ein massives Problem stellen textile Tücher dar. Entsprechende Gegenmaßnahmen werden getroffen, z. B. Kamera-Befahrung der Kanalleitungen, um Verursacher auszuforschen.
- die Verhandlungen Gehsteig Rüstenen. Eine Variante mit Grünstreifen wird angestrebt.
- die Arbeitsgruppe Naturpark-Metzgerei. Die Gründung einer Genossenschaft wird angestrebt.

- die Planungen zur Erweiterung des Feuerwehrhauses. Die Firma Schmelzenbach Baumanagement hat auf Grundlage des vorliegenden Planes eine Kostenschätzung erstellt. Der Vorschlag wird im Vorstand besprochen und der Gemeindevertretung vorgestellt.
- die Sanierung der Schulen Hittisau. Derzeit ist kein Vorwärtskommen in dieser Diskussion (zu hohe Kosten, Aufteilungsschlüssel).
- die Grundteilung Heinzle Paul/Troy Maria auf Grund einer Erbschaftsangelegenheit.
- die Veranstaltung der Zunftvereine Riefensberg-Krumbach und Hittisau-Sibratsgfäll am 26. August mit Kart-Rennen und Open Air mit „Welcome“ am 26. August. Ein Teilerlös der Veranstaltung kommt der Mittelschule Hittisau zu Gute (Kauf von Schi). Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.
- die Adaptierung der Schaltdisplays im Spielhus durch die Firma Elektrotechnik Fink.
- die Sanierung der Spielhus-Fassade. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluss.
- die Jahreshauptversammlung des Fußballclubs am 23.06.2017.
- die Eröffnung der Raiffeisen-Bankstelle im Dorfhuis am 29.06.2017.
- die Teilnahme des Vorsitzenden am Österreichischen Gemeindetag 2017 vom 29. Juni bis 2. Juli in Salzburg. Der Gemeindetag 2018 findet in Dornbirn statt.
- die Aufstellung der „Moll bak“-Zigarettenstummel-Sammelbehälter.
- den Sommerhock der energieregion vorderwald am 05.07.2017 in Lingenau.

V. Allfälliges

- Bezüglich der Entfernung der Schischleifmaschine aus dem FC-Clubheim informiert der Vorsitzende auf Anfrage, dass er die Angelegenheit mit dem Obmann des FC besprochen habe und diesen nochmals darauf ansprechen werde.

Ende der Sitzung: 22.48 Uhr

Die Schriftführerin:



Karoline Willi

Der Vorsitzende:



Ulrich Schmelzenbach

Angeschlagen am: 17.08.2017

Abgenommen am: